

seiner Verdächtigung geworden. Er sei nicht getrieben worden, um seine Verziehung nachzuzeichnen, sondern habe wiederholt selbst darum gebeten. Die Regierung habe ihn nicht im Stich gelassen, sondern ihm vielmehr öffentlich ihr Wohlwollen zu erkennen gegeben. Am übrigen sollte man schon aus Erfahrung vor der Majestät des Todes die Angelegenheit nicht parteipolitisch ausüben. Das wünschte auch die Witwe des Verstorbenen. Abg. Dr. Strauß (nat. lib.) sprach durchaus in dem Sinne des Abgeordneten Ernst. Gegen den Major Endell sei die Regierung nicht energisch genug vorgegangen. Der Bund der Landwirte und Major Endell hätten in Bözen eine Riederegierung gebildet, welche der Oberpräsident zu bändigen nicht Mama genug gewesen sei. Wenn der Minister einmal wieder nach Bözen gehe, möge er einen eisernen Befehl mitnehmen, um den dortigen, teilweise unglaublichen Zuständen ein Ende zu machen. Abg. v. Weddebrand (kon.) und v. Wangenheim, der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, verteidigte die Regierung, den Punkt der Landwirte, sowie den Major Endell gegen die Vorwürfe der Abgeordneten Ernst und Strauß. v. Wangenheim hingt, wenn Major Endell wirklich sprechen sollte, so würde vielleicht für das Andenken Willrichs genau das Gegenteil von dem erreicht werden, was Ernst wolle. Wenn dieser Kampf von der Union so weiter geführt werde, dann würde das ganze Altmateriell veröffentlicht werden und dann würde eine ganze Anzahl deutscher Existenzen in Bözen Schiffbruch leiden. Abg. v. Weddebrand (freis.) meinte, die ganze Debatte erwecke den Anschein einer wohlvorbereiteten Debatte gegen den Überpräsidenten v. Bitter. Dr. Strauß forderte v. Wangenheim auf, mit seinem Altmaterial herauszukommen und erklärte ferner, daß sie allerdings den Überpräsidenten v. Bitter nicht für geeignet hielten. Bözen brauche einen energetischen und geschickten Überpräsidenten, und schon die wäre Lößnig hat gesagt, daß Bitter keins von beiden sei. Dann begründet Abg. Dr. Barth seine Anträge auf Einziehung der geheimen Stimmabgabe bei den Landtagswahlen und auf Abänderung der Wahlbeschränkungen. Minister v. Dommerstein und Abg. v. Armer (kon.) sprachen gegen diese Anträge, während Abg. Borck (zentr.) ausführte, daß seine Partei für geheime Stimmabgabe, aber nur zur Urwahl, sei. Der Antrag wegen Abänderung der Wahlbeschränkungen habe nur die Bedeutung einer Demonstration zu Ungunsten der ländlichen Bevölkerung, und das mache seine Partei nicht mit. — Weiterberatung morgen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu der Nordsee fahrt des Kaisers, welche für Mitte dieses Monats geplant ist, erschließt die "Post", daß die Reise von Wilhelmshaven ihren Ausgang nehmen wird. Der Auszug nach Helgoland ist hauptsächlich der Belebung der Abfertigungen gewidmet, welche an der Nordsee der Insel durch die leichten Rostdörfer hervergehen sind. Diese Belebungen sind zwar nicht bedeutend, doch werden ungefähr 100 Quadratmeter Land in das Meer gestürzt sein. Auch der sogenannte Kommandeurland der Batterie soll in Wittfeldschaft gezozen sein. Von Helgoland aus gedenkt der Kaiser nach Bremenhaven bzw. Bremen zurückzufahren.

Berlin. (Priv.-Tel.) Mitglieder der Nationalliberalen und der Zentrumspartei haben gemeinsam zum Rat für das Reichsamt des Innern einen Antrag eingereicht, welcher fordert: Erhöhung des Schuhalters für Jugendliche von 18 auf 18 Jahre, die gleiche Erhöhung für Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Maximalarbeitsstages für jugendliche Arbeitnehmer von 11 auf 10 bzw. an den Sonntagen von 10 auf 9 Stunden, strenge Durchführung des Maximalarbeitszeitstags der Jugendlichen durch Verbot der Heimarbeit neben der Fabrikarbeit, sowie der Bundesrat nicht von der Ermächtigung zur Zulassung von Ausnahmen Gebrauch macht.

Berlin. (Priv.-Tel.) Direktor Neumann-Höfer vom hiesigen Leining-Theater will gegen das Urteil, wonach er der Frankfurter Intendant 12000 Mark zahlen soll, Berufung einlegen. — Abg. Ernst Günther von Schleswig-Holstein gedenkt sich mit seiner Gemahlin nach Palermo zu begeben, um dort einen längeren Erholungsurlaub zu nehmen.

Bremen. (Priv.-Tel.) Die "Börsen-Zeitung" meldet: Major Adolphs in Nordhafen ist fahnenfluchtig geworden. Die Ursache ist ein Verbrechen gegen § 175 des Strafgesetzbuchs, wobei er ergriffen wurde. Der Achtung machte kein Held aus dem Geschehen. Er befindet sich in einer Hilanzion der Schweiz.

Barneveld. (Priv.-Tel.) Das seit Dezember verbliebene Schiffs-Germania, Kapitän Lampen, mit Kohlen von England nach der Eins bestimmt, ist am Donnerstag angekommen. Zwei Leichen sind bereits abgeborgen.

Bremen. (Priv.-Tel.) Die "Börsen-Zeitung" meldet: Major Adolphs in Nordhafen ist fahnenfluchtig geworden. Die Ursache ist ein Verbrechen gegen § 175 des Strafgesetzbuchs, wobei er ergriffen wurde. Der Achtung machte kein Held aus dem Geschehen. Er befindet sich in einer Hilanzion der Schweiz.

Bremen. (Priv.-Tel.) Das der Umgebung der ehemaligen Kronprinzessin Luise wird unterteilt. Giron bemühte sich, die Prinzessin von der Reise nach Salzburg oder Dresden abzuhalten, da er befürchtete, sie werde verhaftet werden. Die Prinzessin soll Giron jedoch erklart haben, ihre Mutterliebe übersteige alles.

Berlin. (Priv.-Tel.) Nach einer Depeche aus Windsor verbrachte König Edward eine vorjährige Nacht, stand früh auf und erledigte keine Korrespondenz wie gewöhnlich.

New York. (Priv.-Tel.) Die für heute zur Abfahrt fälligen Dampfer „St. Paul“, „Teutonia“, „Amsterdam“ und „Molise“ scheinen nicht auslaufen, da sie infolge der Kohlennot nicht genugende Kohlenvorräte an Bord bekommen könnten.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Rente 120.000, Kosten 128.000, freierer Betrag 120.000, Kosten 120.000, Rentbarer 16.—, Sauerstoff 1.—, Unger Gold 1.—, Bergarbeiten 32.40.—, Salz 1.—.

Paris. (3 Uhr nachts) Rente 100.000,—, Lebensmittel 102.70, Spanien 20.—, Dienstleistungen 32.30,—, Zinssatz 30.45, Zinsselbst 123.25, Eisenbahnbau 100,—, Dienstleistungen 1.—, Zinssatz 1.—, Drage 1.—.

Certifiziertes und Sachsisches.

— Im Laufe des gestrigen Tages war im Befinden St. Königl. Oberheit des Prinzen Friedrich Christian, der einen mehrständigen ruhigen Schlaf hatte, eine geringe Belästigung zu verzeichnen. Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin Blüthe ließen sich noch abends über das Befinden des erkrankten Prinzen berichten. Zahlreiche Herren und Damen der Hochsociety trugen auch gestern im Tochtertempel ihres Namens ein.

— Se. Majestät der Königin hat den Kaufmann Marquess in Frankfurt a. M. zum Generalkonsul für das Kronbergerium ernannt und für das Sekret der Stadt Frankfurt a. M. ernannt.

— Die Prinzessin Mathilde von Schönburg-Waldenburg besuchte den Damen-Präsi-Zalon der Hochsociety Emil Eis, Pragerstraße 20.

— Der Erbherr von Kronz Ferdinand von Österreich hat den Reisemantel des hiesigen Hauptbahnhofs Herrn Heinrich John zum kaiserlich-königlichen Kammerherrn ernannt.

— Aus Wien wird uns berichtet: Vor kurzer Zeit wurden in der Villa „Imperial“ in Übermais-Metan 20 Zimmer für die Prinzessin und ihre Familie von Sachsen gemietet. Durch ein am Mittwoch eingetroffenes Telegramm wurde von der Metz. Abteilung bekannt, mit der Begründung, daß der Prinz Friedrich Christian am Unterleibsvorfall erkrankt ist. Diese Nachricht hat in Wien allein großes Bedenken hervorgerufen.

— Medizinalrat Dr. Lehmann in Leipzig ist auf ein aus Wien an ihn ergangenes Eruchen der ehemaligen Kronprinzessin Blüthe einer wichtigen Befreiung dorthin abgereist.

— Der sächsische Eisenbahnrat, der durch Abgeordnete von den Handels- und Gewerbebeamten Sachsen wesentlich verändert worden war, hat, wie bereits kurz erwähnt, vorerst nachmittags um 3 Uhr im großen Sitzungssaale des Generaldirektionsgebäudes der Sächsischen Staatsbahnen an der Wiener Straße zu einer Sitzung zusammen, um vor allem zu der Denkschrift über eine Reform des Personentarifs der Sächsischen Staatsseisenbahnen zu stimmen. Außer Herrn Finanzminister Dr. Rügge nahmen an den Verhandlungen die Herren Geb. Rat Minnertsdorff, Dr. Mittendorff, Geb. Finanzrat v. Seidenrodt, Rohrbüttner, Citterich, sowie mehrere Oberfinanz- und Finanzärzte teil. Der Ausschluß des Eisenbahnrates batte über die Personentarifreform schon am 8. Januar eingehend beraten. Es auf Grund dieser Erörterungen vom Ausschuß zunehmend dem Eisenbahnrat vorgelegte Gutachten über die Denkschrift ging in der Hauptstrecke dahin, eine Reform des Personentarifs der Sächsischen Staatsseisenbahnen so bald als möglich und unerwartet des Betriebs anderer Eisenbahnverwaltungen durchzuführen, und zwar 1. die Preiserhöhung für die Hinfahrt und Rückfahrt zu befehligen, sowie im Binnenvorkehr und im direkten Verkehr mit Bahnen, die

für Hinfahrt und Rückfahrt keine Preiserhöhung gewähren, seine Rückfahrt mehr auszugeben und sie nur mit entsprechender Preisverhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten; 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einzuhören und für die Benutzung von Sonderkarten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung der Arbeitersmonatskarten, der Arbeiterrückfahrtkarten, der festen Kundenkarten und der Sonntagskarten zu verfügen, jedoch die Preiserhöhung im übrigen direkten und durchgehenden Verkehr beizubehalten: 2. die neuen Einheitspreise für Personenzugsfahrten einen Zuschlag von 1.25 bis 1.10, 1.00 und 0.75 bis 0.50 Pf. in 3. Stufen zu erheben; 3. die Preiserhöhung für Geschäftsfahrten und Fahrtfabrikaten und für zusammengehörige Fahrtcheinheit aufzuhören, legt genannten Tarifentwurf aber beizubehalten und 4. die Aufhebung